

Öffentliche Beschlüsse

über die 9. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Fürstenfeldbruck

TOP 1	Bürgerfragestunde gem. § 36 der Geschäftsordnung (GeschO); Anfragen an den Oberbürgermeister
--------------	---

TOP 2	Bekanntgabe von in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüssen gem. Art. 52 Abs. 3 GO
--------------	--

TOP 3	Stadtwerke Fürstenfeldbruck; Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den Beschluss der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH vom 17.08.2020 und beschließt von dem Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH in Höhe von 2.012.014,44 € einen Betrag von 1.412.014,44 € in die Gewinnrücklage einzustellen und einen Betrag von 600.000,00 € an die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck auszuschenken.

TOP 4	Eilantrag; Teilnahme am Projektauftrag 2020 zur Erlangung von Fördermitteln für die Sanierung der AmperOase
--------------	--

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Teilnahme am Projektauftrag 2020 im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zur Erlangung von Fördermitteln für die Sanierung der AmperOase

TOP 5	SA 204: Aktiver und passiver Schutz vor Corona in allen Räumlichkeiten städtischer Bildungseinrichtungen (Kitas, Horte, Schulen, VHS), Einsatz von Raumlufreinigungsgeräten der Filterklasse F7/H14
--------------	--

geänderten Beschluss:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine „Corona gerechte“ Um- und Aufrüstung der vorhandenen raumluftechnischen Anlagen möglich ist. Des Weiteren

soll umgehend mit den entsprechenden Anbietern der mobilen Luftreinigungsgeräte Kontakt aufgenommen und Testgeräte angefragt werden. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat am 24.11.2020 oder spätestens 15.12.2020 vorzustellen.

TOP 6	SA-Nr. 198 Wirtschaft vor Ort stärken - Gebühren senken
--------------	--

Beschluss:

1. Der Beschluss vom 31.08.2020 wird aufgehoben.
2. Der Stadtrat beschließt die Aussetzung der Kosten für alle jährlichen Sondernutzungserlaubnisse (außer Zeitungsstände, Zigarettenautomaten, Kaugummiautomaten) für das Jahr 2020. Diese Kosten wenden den Erlaubnisinhabern für das Jahr 2021 gutgeschrieben.
3. Die Verwaltung schreibt zeitnah alle betreffenden Erlaubnisinhaber an und informiert diese, dass eine Zahlung der SN-Gebühren erst wieder ab dem Jahr 2022 fällig wird. Für Unternehmen, die ab 2021 nicht mehr tätig sind, soll die Rückerstattung der Gebühren erfolgen.
4. Für einmalige Sondernutzungen im Jahr 2020 für Dekorationsgegenstände nach Nr. 7 des SNGVerZ, die für wirtschaftsfördernde Aktionen aufgestellt werden, werden keinen Kosten erhoben. Für bereits durchgeführte Aktionen werden die Kosten rückerstattet.

TOP 7	Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung (KTGS)
--------------	---

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Entwurf der Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Fürstenfeldbruck vom 07.10.2020 (Anlage 1) als Satzung.

(StR'in Geißler und StR Bosch sind abwesend)

TOP 8	Auflistung offener Sachanträge; Kenntnisnahme und Beschluss über die Änderung der Nummerierung
--------------	---

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die Auflistung der offenen Sachanträge zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die noch nicht abschließend behandelten Sachanträge weiterzuverfolgen.
2. Der Beschluss zu TOP Ö 6 vom 26.06.2018 unter Nr. 3. wird aufgehoben. Die Nummerierung der Sachanträge beginnt zum Wahlperiodenwechsel (aktuell von 2014-2020 auf 2020-2026) wieder mit Nummer 001/2020-2026.

TOP 9	Eilantrag auf Aufnahme von Geflüchteten aus dem Lager Moria auf Lesbos im Stadtgebiet
--------------	--

geänderten Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, als humanitäre Geste eine Flüchtlingsfamilie aus dem Flüchtlingslager Moria in Fürstenfeldbruck aufzunehmen und für ein Jahr die Sitzungsgelder aus den Stadtratssitzungen für die Anmietung einer Wohnung und Unterhalt der Familie zur Verfügung zu stellen. Die entsprechend steuerrechtlichen Formalien sind mit der Verwaltung zu klären. Die sonstigen Modalitäten der Unterbringung von Asylsuchenden im Stadtgebiet bleiben davon unberührt.

TOP 10	Beteiligung an der Internationale Bauausstellung im Großraum München
---------------	---

geänderten Beschluss:

1. Die Stadt Fürstenfeldbruck unterstützt die Initiative zur Durchführung einer Internationalen Bauausstellung (IBA) in der Metropolregion München mit dem Thema „Räume der Mobilität – IBA unterwegs“.
2. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich aktiv bei der Erarbeitung der IBA und der Ausarbeitung der Auswahlkriterien beteiligen. Die Verwaltung und die Stadtspitze werden beauftragt, sich an entsprechenden Gesprächen zu beteiligen.
3. Die Stadt Fürstenfeldbruck ist bereit, einen angemessenen, dem Rahmen der finanziellen und personellen Leistungsfähigkeit entsprechenden Beitrag zur Durchführung einer IBA aufzubringen und wenn möglich eigene Projekte einzubringen.

(StR Piscitelli ist abwesend)

TOP 11	Sachantrag Nr. 178/2014-2020 - Berücksichtigung von Genossenschaften
---------------	---

geänderter Beschluss gefasst:

1. Beim Verkauf städtischer Grundstücke und bei Bebauungsplanverfahren mit einer Wohnflächenmehrung von mindestens 500 m² Geschossfläche soll mit dem Baurechtsbegünstigten vereinbart werden, dass ein Anteil von in der Regel 40 % der Geschossfläche für Wohnungsbau als öffentlich-geförderte Wohnungen (und/oder Belegungsrechte) errichtet wird. Alternativ kann im Einzelfall dieser Anteil zu 50 % im begründeten Einzelfall auch höher durch andere Wohnformen (z.B. Genossenschaften, besondere Wohnformen etc.) umgesetzt werden, sofern sichergestellt wird, dass die maximale Höhe der Miete im Einvernehmen mit der Stadt vereinbart und vertraglich gesichert wird.
2. Bei jeder Vergabe/Veräußerung von geeigneten stadteigenen Grundstücken bereitet die Stadtverwaltung deshalb als festen Beschlussbestandteil auf, inwiefern und mit welchen Kriterien eine Konzeptausschreibung zur Berücksichtigung von Baugruppen/Genossenschaften stattfinden kann.

TOP 12	Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes
---------------	---

geänderten Beschluss:

1. Dem Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 2 und 3 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Baumschutzverordnung nach Art. 52 BayNatSchG zu beginnen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden.

Ja-Stimmen: 12

Nein-Stimmen: 24

Der Beschlussvorschlag ist damit abgelehnt.

2. Die Stadt Fürstenfeldbruck geht beim Baumschutz mit gutem Beispiel voran. Sie schützt auf ihren eigenen Flächen die Bäume gemäß den Grundsätzen der vorgeschlagenen Baumschutzverordnung und wendet diese Grundsätze bei der Aufstellung oder Anpassung von Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen an.

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 4

3. Für ein etwaiges Förderprogramm für den Erhalt von Bäumen in der Stadt werden im Haushalt ab 2021 25.000, - EURO pro Jahr eingestellt aber bis zum Beschluss eines Förderprogrammes mit Sperrvermerk versehen.

TOP 13	Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie Eishalle - Beschluss der Untersuchung und des weiteren Vorgehens
---------------	---

geänderten Beschluss:

Die Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck beabsichtigt eine neue Eishalle zu errichten. Dazu wird folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort 1 (primär) westlich des bestehenden Eisstadions und den Standort 4 Fliegerhorst, nördlich des Sportplatzes bzw. den Standort 6 (sekundär) als Grundlage für weitere Planungsüberlegungen zum Bau der Eishalle zu verwenden.

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 15

2. Die Verwaltung wird beauftragt, sich für das Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit dem Standort 1 zu bewerben und die fertiggestellte Standortuntersuchung und Machbarkeitsstudie als Grundlage für die Bewerbung zu verwenden.
Bei der Bewerbung wird angemerkt, dass die Stadt sicherheitshalber derzeit noch Standortalternativen im Fliegerhorst prüft.

Ja-Stimmen: 36

Nein-Stimmen: 0

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für den Standort 1 unverzüglich und mit höchster Priorität weiterzuführen, so dass die Ergebnisse spätestens zur zweiten Bewerbungsphase des Förderprogramms (April 2021) vorliegen. Dazu sollen vertiefende Gutachten auf Grundlage des Entwurfes in der Machbarkeitsstudie eingeholt werden, welche die Themen Kostenrahmen, Immissionsschutz, Klimaneutralität und Verkehrsverträglichkeit unter der Maßgabe ausarbeiten, dass eine Nutzung nach 22 Uhr lärmschutzkonform möglich ist.

Ja-Stimmen: 32

Nein-Stimmen: 4

4. Die Verwaltung wird beauftragt, durch ein entsprechendes Gutachten klären zu lassen, welche Gestaltungsmöglichkeiten für die Sportstättenentwicklung der Stadt sich durch eine Übernahme der Bundeswehrrsportstätten im Fliegerhorst ergeben könnten. Hierbei soll auch vorsorglich die Möglichkeit der Unterbringung einer Eishalle untersucht werden.

Die Untersuchung soll weiter Grundlagen aufklären zum Thema Immissionsschutz in Bezug auf zukünftig geplante oder vorhandene (Wohn)Bebauung, Klimaneutralität sowie mögliche Verkehrsanbindungen abseits der bisher militärisch genutzten Infrastruktur der Bundeswehr.

Die Sachanträge 081+083(2014-2020) sind damit erledigt.

Ja-Stimmen: 30

Nein-Stimmen: 6

5. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Bau einer Eishalle am Standort 1 sowie die weiteren Standorten 4 und 6 eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu beauftragen. Schwerpunkte der Untersuchung sollen unter anderem Betreiberkonzepte, Sponsoring sowie Betrieb einer Eishalle inkl. steuerlichen und energetischen Querverbund sein. In alle Planungsüberlegungen sind sowohl die Stadtwerke wie auch die betroffenen Eislaufvereine einzubinden.

TOP 14	Jahresantrag 2021 Städtebauförderung I "Innenstadt"
---------------	--

TOP 15	Verschiedenes
---------------	----------------------